DRK-Kreisverband Lübeck e.V. Erste Hilfe



Informationen für die Aus- und Fortbildung von Ersthelfern in Betrieben

1. Allgemeines

Die Berufsgenossenschaften regeln in der Unfallverhütungsvorschrift BGV A1 "Grundsätze der Prävention" die Aus- und Fortbildung von Ersthelfern in Betrieben. Demnach sollen Ersthelfer in ihrem Unternehmen mindestens in der folgenden Zahl zur Verfügung stehen:

- a) bei 2 bis zu 20 anwesenden Versicherten ein Ersthelfer
- b) bei mehr als 20 anwesenden Versicherten
 - in Verwaltungs- und Handelsbetrieben 5 % der anwesenden Versicherten
 - in sonstigen Betrieben 10 % der anwesenden Versicherten.

Eine Fortbildung der Ersthelfer soll alle zwei Jahre erfolgen. Die Kosten für die Aus- und Fortbildung in Erster Hilfe werden durch die für ihr Unternehmen zuständige Berufsgenossenschaft übernommen.

2. Mehrtägige Schulungen

Die Aus- und Fortbildungen in Erster Hilfe finden in der Regel an einem oder an zwei Tagen statt. Die Aufteilung auf drei oder mehr Tage bedeutet einen Mehraufwand, der durch die Kostensätze der Berufsgenossenschaften nicht gedeckt ist.

3. Stornierung von Schulungen

Für angemeldete Teilnehmer, die nicht zum Lehrgang erscheinen, wird eine Teilnehmergebühr in Höhe des aktuellen Kostensatzes der Berufsgenossenschaften an den Auftraggeber berechnet. Bei kurzfristigen Ausfällen ist es selbstverständlich immer möglich, dass ein Ersatzteilnehmer an der Schulung teilnimmt.

4. Inhouse-Schulungen

Die Berufsgenossenschaften legen in ihrem Grundsatz BGG 948 die räumlichen Voraussetzungen für eine Erste-Hilfe-Ausbildung fest. Demnach muss der Raum mindestens 50 m² groß und für 20 Personen geeignet sein.

Für die Stornierung einer angemeldeten und bereits schriftlich bestätigten Inhouse-Schulung später als vier Wochen vor Beginn der Schulung wird eine Verwaltungspauschale von 50,- € je stornierter Schulung berechnet.

5. Schadenersatz

Bei Ausfall der Schulung durch kurzfristigen krankheitsbedingten Ausfall des Dozenten sowie bei Verzögerungen durch widrige Wetter- oder Verkehrsbedingungen oder höhere Gewalt können keine finanziellen Forderungen durch den Auftraggeber geltend gemacht werden. Die Vereinbarung eines Ersatztermins erfolgt unverzüglich.

6. Kostensätze

Die aktuellen Kostensätze der Berufsgenossenschaften betragen zurzeit pro Teilnehmer bei einer Erste-Hilfe-Grundausbildung 37,04 € und pro Teilnehmer bei einer Erste-Hilfe-Fortbildung 37,04 € (Stand 01.01.2023).

Weitere Informationen zur Aus- und Fortbildung in Erster Hilfe erhalten Sie bei uns oder bei der Qualitätssicherungsstelle Erste Hilfe der Berufsgenossenschaften unter www.bg-qseh.de

> Deutsches Rotes Kreuz Kreisverband Lübeck e.V. Herrendamm 42-50 23556 Lübeck Telefon 0451 481512-47 Telefax 0451 481512-39

E-Mail: ausbildung@drk-luebeck.de Internet: www.drk-luebeck.de

Kategorie	Ersteller	Erstelldatum	Geprüft/geändert	Version	Freigabe	Seite
LD_EH	A.Bartz	01.01.2023	10.08.2023, L Pachalli	1.1	A.Bartz	Seite 1/1